



Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Hanstedt



Anlage 3 zum Antrag auf Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Hanstedt - Ortsfeuerwehr _____ -

Name: _____ Vorname: _____

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr verrichten ihren Dienst ehrenamtlich. Ihnen dürfen aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit keine Nachteile in ihrem Arbeits- oder Dienstverhältnis erwachsen, § 12 Abs. 1 NBrandSchG.

Nehmen Angehörige der Einsatzabteilung an Einsätzen oder Alarmübungen der Feuerwehr teil, so sind sie während der Dauer der Teilnahme, bei Einsätzen auch für den zur Wiederherstellung ihrer Arbeits- oder Dienstfähigkeit notwendigen Zeitraum danach, von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt, § 12 Abs. 3 S. 1 NBrandSchG.

Bitte prüfen Sie, ob für Ihr Arbeits- oder Dienstverhältnis eine Meldepflicht für diese ehrenamtliche Tätigkeit besteht und kommen Sie dieser gegenüber Ihrem Arbeitgeber oder Dienstherrn unverzüglich nach.

Diese Mitteilung kann auch durch die Samtgemeinde Hanstedt als Träger der Freiwilligen Feuerwehr an Ihren Arbeitgeber erfolgen (s. nachfolgendes Musterschreiben). Bitte machen Sie daher folgende Angaben:

1. Meldepflicht (sofern vorhanden):

- Ich komme meiner Meldepflicht selber nach.
- Die Samtgemeinde Hanstedt soll meiner Meldepflicht nachkommen (weiter zu 2)

2. Angaben zum Arbeitgeber:

Name: _____

Ansprechpartner/
Abteilung: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

3. Freiwillige Meldung:

- Bitte schicken Sie das Schreiben unabhängig von einer Meldepflicht an meinen Arbeitgeber
- Bitte stellen Sie mir das Schreiben zur Verfügung, ich werde es selber bei meinem Arbeitgeber abgeben.

Kopfbogen der Samtgemeinde Hanstedt

Mitwirkung bei der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hanstedt

Hier: Ihr*e Mitarbeiter*in Frau/Herr Toni Muster, geb. 29.02.1974

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Freiwillige Feuerwehr übernimmt für die Allgemeinheit die Gefahrenabwehr von Bränden und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen. Dies ist nur möglich, weil Mitbürger*innen sich freiwillig für diese Aufgabe zur Verfügung stellen.

Eine entscheidende Rolle für den reibungslosen Ablauf dieser wichtigen Aufgabe spielt das Verständnis der Arbeitgeber. Denn nur mit deren Unterstützung können diese Einsätze erfolgreich und sicher bewältigt werden.

Ihr*e Mitarbeiter*in Frau/ Herr Toni Muster hat sich für eine freiwillige und ehrenamtliche Mitwirkung bei der freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hanstedt entschieden. Einen großen Teil dieses freiwilligen Engagements wird Ihr*e Mitarbeiter*in in ihrer*seiner Freizeit, nach Feierabend und an Wochenenden erbringen. Es wird jedoch unvermeidbar sein, Ihre*n Mitarbeiter*in während der Arbeitszeit zum Dienst heranzuziehen, insbesondere für einen Einsatz, möglicherweise aber auch für einen Lehrgangsbesuch.

Ihrem*r Mitarbeiter*in darf aus der ehrenamtlichen Tätigkeit kein Nachteil für sein*ihr Arbeits- oder Dienstverhältnis entstehen, § 12 Abs. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG). Daher hat der Gesetzgeber die Verpflichtung zur Freistellung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für den Dienst unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes festgeschrieben. Das fortgezahlte Arbeitsentgelt und die Arbeitgeberanteile der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesagentur für Arbeit werden von mir auf Antrag erstattet, § 32 Abs. 2 NBrandSchG.

Durch das freiwillige und ehrenamtliche Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr werden Fähigkeiten wie z.B. Sozialverhalten, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Dialogbereitschaft und Konfliktfähigkeit erworben, die sich auch für die Beschäftigung in Ihrem Unternehmen vorteilhaft auswirken sollen.

Ich bin zuversichtlich, dass Sie die wichtige Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr unterstützen werden, hoffe auf eine gute Zusammenarbeit und stehe Ihnen für weitere Fragen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Unterschrift